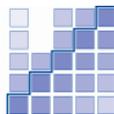


# Bildungspaket im Landkreis Darmstadt-Dieburg



Ab 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe berücksichtigt.

Bedarf	Leistungsberechtigte	Voraussetzungen, Leistungshöhe und -form
<p>Ein- oder mehrtägige Ausflüge und Klassenfahrten</p> 	<p>Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, jünger als 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten.</p> <p>Das gleiche gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen</p>	<p><b>Antragstellung durch Leistungsberechtigten</b> Nachweis über den Ausflug oder Anlage „Ein- oder mehrtägige Ausflüge und Klassenfahrten“ (Inhalt, Ziel, Termin, Kosten, Zuschuss und Bankverbindung) Kostenübernahme für die tatsächlichen Aufwendungen Direktzahlung an die Einrichtung</p>
<p>Schulbedarf</p> 	<p>Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, jünger als 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten.</p>	<p><b>Bei Arbeitslosengeld II-Bezug Antrag nicht erforderlich</b> Nachweis: Schulbescheinigung <b>Bei Empfängern von Wohngeld und Kinderzuschlag Antrag erforderlich</b> 70 Euro zum 01. August und 30 Euro zum 01. Februar Zahlung an die Leistungsberechtigten</p>
<p>Schülerbeförderungskosten</p> 	<p>Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, jünger als 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten.</p>	<p><b>Antrag erforderlich</b> Anlage „Schülerbeförderung“ Nachweis: Schulbescheinigung Zahlung der übernahmefähigen Kosten, wenn Schülerin oder Schüler auf öffentliche Verkehrsmittel/Schulbus angewiesen ist – zur nächstgelegenen Schule Ab Sekundarstufe II Zahlung an Leistungsberechtigten</p>
<p>Lernförderung</p> 	<p>Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, jünger als 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten.</p>	<p><b>Antrag erforderlich</b> Anlage „Lernförderung“, Schule bescheinigt Notwendigkeit Übernahme der Kosten für Nachhilfe, sofern die Versetzung gefährdet ist Direktzahlung an die Leistungsanbieter</p>



<p>Mittagsverpflegung</p> 	<p>Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, jünger als 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten.</p>	<p><b>Antrag erforderlich</b> nur für eine von Schule bzw. Kita organisierte <b>gemeinschaftliche</b> Mittagsverpflegung Bewilligung in Form eines Gutscheins Eltern zahlen Eigenanteil von 1 Euro pro Essen Schule/Kita rechnet Gutschein mit Kreisagentur für Beschäftigung ab</p>
<p>Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</p> 	<p>Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre</p>	<p><b>Antrag erforderlich</b> Es können berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliedsbeiträge (Bereiche: Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit)</li> <li>• Unterricht in künstlerischen Fächern (Bsp. Musik) und vergleichbare Aktivitäten</li> <li>• Teilnahme an Freizeiten</li> </ul> <p>Nachweis für Inanspruchnahme (z.B. Mitgliedsbescheinigung) erforderlich Leistung bis maximal 10 Euro/Monat, kann auch aufsummiert werden Direktzahlung an den Leistungsanbieter</p>

### Wer kann den Antrag stellen?

Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe\*, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz\*\*, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, können den Antrag stellen.

\*Der Antrag für Sozialhilfeempfänger ist beim zuständigen Sozialamt zu stellen.

\*\* Der Antrag für Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist beim Integrationsamt zu stellen.

Den **Antrag** für Leistungen zum Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Sie bei der

### Kreisagentur für Beschäftigung

Kommunales Jobcenter  
Jägertorstraße 207  
64289 Darmstadt,  
unter [www.ladadi.de/bildung-teilhabepaket](http://www.ladadi.de/bildung-teilhabepaket)  
oder in Ihrem Rathaus

### Ihre Ansprechpartner

#### (nach Städten und Gemeinden)

#### Frau Banse

06151 / 881-5255

Alsbach-Hähnlein

Bickenbach

Modautal

Ober-Ramstadt

Pfungstadt

Seeheim-Jugenheim

#### Herr Fruchtenicht

06151 / 881-5256

Babenhäusen

Eppertshausen

Groß-Umstadt

Messel

Münster

Schaafheim

#### Frau Ipekdag

06151 / 881-5211

Erzhausen

Griesheim

Mühlital

Roßdorf

Weiterstadt

#### Frau Manderbach

06151 / 881-5257

Dieburg

Fischbachtal

Groß-Bieberau

Groß-Zimmern

Otzberg

Reinheim